

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	741/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Winterdienst / Straßenreinigung
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018

M-Nr.: 239/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1) dass es sich beim Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR (SSRR) nicht um einen durch die Stadt Rüsselsheim beauftragten Dienstleister handelt.
- 2) dass die Straßenreinigungssatzung mit dem dazugehörigen Straßenreinigungskonzept (Straßenverzeichnis, Gebührenkalkulation, Reinigungsintervalle, Winterdienst etc.) vom SSRR in eigener Zuständigkeit überarbeitet wird. Der SSRR stimmt sich auf fachlicher Ebene mit der Stadtverwaltung ab.
- 3) dass die Rechte und Pflichten des SSRR in der Anstaltssatzung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt wurde, niedergeschrieben sind.
- 4) dass gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Verwaltungsrat der SSRR verantwortlich ist.
- 5) dass die Evaluation der Tätigkeitskataloge zum Wirtschaftsplan 2019 der SSRR, in dem Themenbereich Winterdienst und Straßenreinigung keine Änderung bei der Aufgabenübertragung ergeben hat.

II. Beschluss

Der Haushaltsbegleitantrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018 wird für erledigt erklärt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss über die Gründung des Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR die Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft festgelegt. Wie in dem als Anlage 1 beiliegendem Auszug aus dem Tätigkeitskatalog Straßenreinigung und Winterdienst ersichtlich ist, wurden die Aufgaben der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, die Gebührenkalkulation sowie die Veranlagung, Erhebung und der Einzug der Straßenreinigungsgebühren an den SSRR übertragen. Die Verwaltung hat in diesen Bereichen keine eigenständigen Befugnisse mehr. Die Stadtverordnetenversammlung setzt ihre Interessen über den von ihr bestimmten Verwaltungsrat durch.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister